

Anlage A zur V/0646/2020

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll der Beschluss zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Als zentraler Bestandteil der Urbanen Wissensquartiere soll der Bereich am Coesfelder Kreuz weiter entwickelt werden.

Dazu sollen auf dieser Fläche die bislang über mehrere Standorte verteilten Teilbereiche der UKM-Verwaltung gebündelt werden. Mit dem Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans wird das notwendige Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Weitere finanzielle Regelungen werden im Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger (UKM) festgelegt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans sind unmittelbar keine Querschnittsthemen betroffen.

Die Umsetzung des Vorhabens wird Auswirkungen auf das lokale Klima haben. Diese sind im weiteren Verfahren zu ermitteln.